**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern
**Band:** 3 (1907)
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Literaturbericht
**Autor:** [s.n.]

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Literaturbericht.

Ein erfreuliches Resultat ist aus dem Gebiete der Diplomatik zu melden. Während Kehr und Brackmann vor einigen Jahren eine Anzahl bernischer Klosterurkunden als falsch erklärt haben (vgl. diese Blätter I, 154), hat sich diesmal das Umgekehrte ereignet: die bisher für gefälscht angesehenen ältesten drei Truber-Urkunden haben sich als echt erwiesen. Diesen Nachweis verdanken wir dem jungen Wiener H. Hirsch,[1]) der sich auf dem Gebiet der schweizerischen Geschichte schon durch seine Untersuchung der Acta Murensia vorteilhaft bekannt gemacht hat. Es handelt sich um eine Papst- und eine Königsurkunde vom Jahr 1139 (Font. I, 410 ff. und 412 f.) und ein vorausgehendes undatiertes Stück Lothars III. (Font. I, 400 ff.). Dieses und die Papsturkunde sind zudem nur durch die deutsche Uebersetzung des Stadtschreibers Thüring Fricker überliefert. Hirsch weist zunächst nach, dass die noch im Original erhaltene Urkunde König Konrads III. und damit auch die Papsturkunde unzweifelhaft echt sind. Schwieriger gestaltete sich die Frage für die undatierte Urkunde Lothars III. aus den Jahren 1127—1131, als deren Vorlage Hirsch zwei in Kempten gefälschte, aber damals für echt gehaltene Dokumente Karls des Grossen erkannte. Der ganze Inhalt führt aber den Verfasser doch zu dem Schluss, „dass für die Echtheit der Lothar-Urkunde die historischen Voraussetzungen durchaus gegeben sind". Für uns steht somit fortan fest, einerseits, dass Trub ursprünglich von der Abtei St. Blasien im Schwarzwald abhängig war, dann aber freigegeben wurde, andererseits, dass im 12. Jahrhundert im Emmental ein Freiherrengeschlecht von Lützelflüh blühte, dem das Kloster Trub seine Entstehung verdankte.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde eines der ehrwürdigsten Baudenkmäler unseres Landes errichtet, die dreischiffige Pfarrkirche zu

[1]) Hans Hirsch. Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts. Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. VII. Ergänzungsband, S. 471—612. Darin auf S. 568—579: IX. Die Stiftungsurkunden des Klosters Trub.

Spiez. Ihr hat E. Bähler eine angemessene Würdigung zuteil werden lassen.[2])

Aus der Kollektion Girard in der Kantonsbibliothek zu Freiburg und andern Sammlungen hat A. Büchi eine Anzahl noch kaum bekannter und zum grossen Teil ungedruckter Aktenstücke zur Geschichte des Burgunderkrieges veröffentlicht.[3]) Sie umfassen den Zeitraum von 1471—1483 und beleuchten in erster Linie den Anteil der Stadt Freiburg an den Zeitereignissen. Aber auch die bernische Geschichte erfährt dadurch eine ungemein wertvolle Bereicherung, denn von den 89 Missiven ist mehr als die Hälfte entweder von Bern abgesandt oder an Bern gerichtet. Gerade da, wo die Chronisten schweigen, wird oft willkommenes Licht verbreitet. Vor allem sei hingewiesen auf die beiden ausführlichen Berichte der bernischen Hauptleute aus dem Lager vor Héricourt vom 7. und 16. November 1474.

Zwei neue Veröffentlichungen betreffen das Städtchen Neuenstadt am Bielersee, früher gelegentlich auch la Bonne ville geheissen.

Da ist zuerst die Festgabe für die Teilnehmer an der Jahresversammlung der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz,[4]) eine hübsche Sammlung meist noch nicht publizierter politischer Briefe vom alten Zürichkrieg bis zum Toggenburgerkrieg. Die zum Teil sehr interessanten Schreiben beweisen, dass die wehrhafte Mannschaft von Neuenstadt bei kaum einem wichtigern Unternehmen der alten Eidgenossen fehlte. Beigegeben sind der rechtshistorisch wichtige Rôle du Plaid de Sales aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der Burgrechtsvertrag zwischen Neuenstadt und Biel vom Jahr 1395.

Ueber die ehemalige „weisse Kirche“ in Neuenstadt,[5]) die jetzt dem deutschen Gottesdienst eingeräumt ist, hat sodann der Pfarrer des ehrwürdigen Gotteshauses, Th. de Quervain, eine historische Skizze

---

[2]) E. Bähler. Die Kirche von Spiez. Berner Kunstdenkmäler, Bd. III., Liefg. 1, 1906.

[3]) A. Büchi. Freiburger Missiven zur Geschichte des Burgunderkrieges. Freiburger Geschichtsblätter, 13. Jahrg. 1906. S. 1—102.

[4]) Documents glanés dans les archives de la Neuveville et offerts aux membres de la société générale d'histoire suisse réunis les 9—10 septembre 1907 à la Neuveville. 47 p. Neuveville, imprimerie Ed. Beerstecher. 1907.

[5]) Th. de Quervain. Aus der Vergangenheit der « Blanche église », der jetzigen deutschen Kirche in Neuenstadt. Auf den Kirchen-Bazar vom 26. November 1907. 11 S.

geschrieben. Der heutige Bau wurde 1345 konsekriert, doch stand schon Jahrhunderte vorher an dessen Stelle eine dem h. Ursicinus geweihte Kapelle.

Schöne spätgotische Formen aus der Zeit um 1500 zeigen zwei ins historische Museum gerettete Türgerichte aus einem alten Bauernhause in der Pfarrei Köniz.[6])

Die herrlichen Glasgemälde in unserm Münster sind schon mehrmals untersucht und beschrieben worden, immer aber in erster Linie die Scheiben des Chors, während die schwerer zugänglichen des Hochschiffs weniger Beachtung gefunden haben. A. Zesiger hat es nun unternommen, auch diesen zu ihrem Recht zu verhelfen, indem er auf Grund der Stifterwappen die Zeit ihrer Entstehung festzustellen sucht.[7]) Er verlegt 23 Scheiben in die Jahre 1475—1510, zwei ins zweite Viertel und 16 in die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts. Die Resultate der dankenswerten, mit guten Reproduktionen geschmückten Arbeit sind meist recht einleuchtend, immerhin gelegentlich mit allzu grosser Sicherheit verkündet, so dass zu erwarten ist, spätere Forschungen werden in diesem und jenem Punkt Berichtigungen bringen.

In bernischem Privatbesitz befinden sich zwei von Zemp beschriebene Gemälde des Meisters mit der Nelke, die die Vorder- und Rückseite eines ehemaligen Altarflügels bilden.[8]) [9])

Der gleiche Künstler hat die ehemalige Predigerkirche in Bern, besonders den Lettner, mit Wandgemälden geschmückt. Diese sind bei der Restauration der Jahre 1904 und 1905 zum Vorschein gekommen und von Münger und Link kunstgerecht restauriert worden. Mit vollem Recht haben die Berner Kunstdenkmäler diesen Malereien zwei ganze Lieferungen eingeräumt. Der trefflich orientierende Begleittext zu den acht Tafeln stammt aus der kompetenten Feder von J. Stammler.[10])

Von dem berühmten Jetzerhandel, der sich in dieser Kirche und in dem anstossenden Kloster abgespielt hat, gibt R. Reuss eine kurze

---

[6]) H. Kasser. Zwei Türgerichte aus dem Grosshaus zu Grossg'schneit, Kirchgemeinde Köniz. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 5./6. 1905.

[7]) A. Zesiger. Die Scheiben in den Fenstern des Hochschiffs im Berner Münster. 25 S. Aus dem Jahresbericht des Münsterbauvereins in Bern. 1907.

[8]) J. Zemp. S. Barbara und S. Katharina. Tafelbild des Meisters mit der Nelke. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 4. 1905.

[9]) idem. Die Geburt Christi. Tafelbild des Meisters mit der Nelke. ib.

[10]) J. Stammler. Die ehemalige Predigerkirche in Bern und ihre Wandmalereien. ib. Bd. III, Liefg. 2 und 3. 1906.

Darstellung auf Grund der von Steck veröffentlichten Prozessakten.[11]) Auch Reuss sieht mit Paulus und Steck in Jetzer den Hauptschuldigen, er glaubt aber an eine Mitschuld der vier Väter. Ihm tritt N. Paulus in einer Rezension des Schriftchens entgegen (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 28. Band, 1907, S. 412).

A. Lechner[12]) gibt über den in den Jetzerakten genannten Gerold Löwenstein von Solothurn nähere Auskunft und untersucht die Richtigkeit von Löwensteins Behauptung, er habe in Frankfurt an der Ostermesse des Jahres 1507 einen Dominikaner über die Mirakel in Bern predigen hören.

Einer der wenigen noch erhaltenen Lettner befindet sich in der Stadtkirche zu Burgdorf. Er wurde 1512 vollendet und ist dem verschwundenen Lettner im Berner Münster nachgebildet.[13])

Stammler beschreibt einige messingene Becken im historischen Museum, Nürnberger Arbeit aus dem 15. und 16. Jahrhundert.[14])

Einem der besterhaltenen gotischen Häuser in Bern (Marktgasse 43), das im Jahr 1904 dem Neubau von Kaiser & Cie. weichen musste, hat F. Vetter eine eingehende Würdigung zuteil werden lassen.[15])

A. Kohler publiziert ein weiteres von den im 16. Jahrhundert zu Pruntrut aufgeführten religiösen Schauspielen [16]) (vgl. I. Jahrg., S. 311, Anm. 10). Es ist betitelt „La prophétie de Jérémie“ und behandelt die Geschichte des Königs Zedekias. Der Autor ist nicht bekannt.

In der schönen Publikation der Fribourg artistique bringt J. Zemp eine Abhandlung über die Wandmalereien im Hause Techtermann in Freiburg. Sie stellen Jagdszenen dar und wurden im Auftrag von Hans von Endlisberg und seiner Gemahlin Ursula vom Stein im Jahr 1535 gemalt. Der Künstler war, wie Zemp nachweist, ein Berner, Jakob

---

[11]) R. Reuss. Le procès des dominicains de Berne en 1507—1509. 23 p. Paris, Leroux. 1905. (Extrait de la Revue de l'histoire des religions, tome 52.)

[12]) Ad. Lechner. Zum Jetzerprozess. Anzeiger für schweiz. Geschichte 1907, S. 152—156.

[13]) Alb. Brändli. Der Lettner in der Kirche zu Burgdorf. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 5./6. 1905.

[14]) J. Stammler. Messingene Becken im historischen Museum zu Bern. ib., Bd. II, Liefg. 4. 1905.

[15]) F. Vetter. Gotische Häuser in Bern. Ehemaliges gotisches Haus an der Marktgasse. ib. Bd. II, Liefg. 5/6. 1905.

[16]) Adr. Kohler. Le théâtre jurassien. Actes de la Société jurassienne d'émulation. 2me série, 12me vol. p. 51—81.

Boden,[17]) wahrscheinlich ein Schüler des Meisters mit der Nelke. An Bedeutung erreichte er weder seinen Lehrer noch Hans Fries und Niklaus Manuel (vgl. seine Biographie von H. Türler im Schweiz. Künstlerlexikon I, 157).

Eine von der Gesellschaft zu Schumachern im historischen Museum deponierte Fahne mit der Jahrzahl 1540, einem Schuh und einer Reihe von hebräischen Buchstaben hat A. L. Frankenthal veranlasst, sich durch eine Umfrage bei Kennern des Hebräischen nach der Bedeutung dieser historischen Reliquie zu erkundigen.[18]) Es ist aber von vornherein klar, dass sich auf Grund einer blossen Abbildung und einiger noch dazu recht mangelhafter Angaben eine solche Frage nicht beantworten lässt. Von einigen wenigen ernst zu nehmenden Gutachten abgesehen, bringen denn auch die eingelaufenen und wörtlich abgedruckten Antworten das krauseste Zeug, das sich denken lässt; der Dilettantismus feiert darin wahre Orgien. Da schreibt einer, die Fahne müsse einer jüdischen Abteilung abgenommen worden sein, die im Jahr 1540 unter König Ferdinand I. gegen die Schweizer gekämpft habe. Einen Monat später hat derselbe Herr aber eine neue Lösung gefunden: 1540 sei der Jesuitenorden gegründet worden, der sich mit Vorliebe auf Ketzer- und Judenverbrennung verlegt habe; „und war wohl das erste Geschäft der Jesuiten, sich zur Verherrlichung ihres Tuns eine solche Fahne gegen Juden bestimmt, anzufertigen, anders lässt es sich gar nicht denken". (!) Ein anderer sieht darin den Aushängeschild eines Lederwarengeschäfts, ein dritter einen Fussbodenteppich. Die Inschrift selbst wird auf mindestens zwölf verschiedene Arten gelesen und übersetzt. Da sich in nächster Zeit ein bernischer Fahnenkenner in diesen Blättern über die Frage aussprechen wird, so ist es überflüssig, hier noch weitere Worte darüber zu verlieren.

Aus der Sammlung Bürki ist die schöne Wappenscheibe eines Freiburgers, Jakob von Garmiswil, ins bernische historische Museum gelangt.[19])

---

[17]) J. Zemp. Jakob Boden de Berne, l'auteur des peintures dans la maison de Techtermann à Fribourg. Fribourg artistique, Jahrg. 1906.

[18]) A[dolph] L[evy] Frankenthal. Die rätselhafte Fahne im historischen Museum zu Bern (Schweiz). Die versuchte Lösung der Inschrift als Sammelwerk. 54 S. o. O. u. J.

[19]) H. Kasser. Gemalte Scheibe des Jakob Garmiswil von 1542. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 5/6. 1905.

Eine am gleichen Ort deponierte Stickerei von 1592 zeigt die Wappen des Schultheissen Hans Rudolf Sager und seiner Gemahlin Margareta Fellenberg.[20])

Ein im Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel zum Vorschein gekommenes Ex libris veranlasst L. Gerster, eine kurze Lebensskizze seines Eigentümers, des im 17. Jahrhundert lebenden streitbaren Pfarrers von Neuenstadt, Abraham Bosset, zu geben.[21])

Aus der Selbstbiographie des bernischen Staatsmannes und Offiziers Gabriel von Weiss bringt P. Maillefer die wichtigsten Stellen in französischer Uebersetzung mit verbindendem Text.[22]) Wie sein Vater Samuel, stand Gabriel von Weiss zuerst in schwedischen, später vorübergehend zweimal in venetianischen Diensten. Seine Vaterstadt Bern betraute ihn mit zahlreichen Gesandtschaften und verantwortungsvollen Aemtern. Leider sind die Aufzeichnungen meistens äusserst knapp gehalten, hie und da tritt der Verfasser aber doch aus seiner Objektivität heraus und lässt uns seine persönlichen Anschauungen vernehmen; dabei erweist er sich als ziemlich vorurteilsloser und scharfblickender Beobachter, so in seinen Aeusserungen über das bernische Landvolk, den Umgang mit Fürsten, den Wert des Adels und der Familienverbindungen. Bezeichnend ist folgende Stelle: „Der übertriebene Familien-Geist und die allzu grosse verwandtschafftliche Anhänglichkeit wird frühe oder späth das gute Bern stürzen“. Der deutsche Originaltext wurde schon im Berner Taschenbuch auf die Jahre 1875/76 veröffentlicht, aber auch nur bruchstückweise. Eine vollständige Ausgabe mit Kommentar wäre zu begrüssen.

Im Anschluss an die Schilderung des schönen schmiedeisernen Schildes vom Bären zu Gümmenen (aus dem 18. Jahrhundert) gibt H. Kasser einige wissenswerte Mitteilungen über die Wirtshausschilde überhaupt.[23])

Wie im 18. Jahrhundert das Jagdregal im Bistum Basel gehand-

---

[20]) Fr. Thormann. Wappenstickerei von 1592. ib.

[21]) L. Gerster. Abraham Bosset, Pfarrer von Neuenstadt. Buchkunst, IV. Jahrg. 1906/07, S. 70—72.

[22]) P. Maillefer. Un soldat et homme d'Etat du XVII° siècle, Gabriel de Weiss de Schalen, seigneur de Mollens. 1613—1684. Revue historique vaudoise, 14me année 1906, p. 321—335, 353—362; 15me année 1907. p. 1—15.

[23]) H. Kasser. Der Wirtshausschild vom «Bären» in Gümmenen. Berner Kunstdenkmäler. Bd. II, Liefg. 5/6. 1905.

habt wurde, darüber berichtet in einer recht lesenswerten Studie der Abbé Daucourt.[24]) Mit ganz besonderer Strenge wurde hier über das ausschliessliche Jagdrecht des Landesherrn gewacht. Infolge davon vermehrte sich der Wildstand ausserordentlich und fügte den Kulturen solchen Schaden zu, dass ganze Landstrecken unbebaut blieben, da die Bevölkerung sie doch nicht vor der Verwüstung durch das Wild schützen konnte, oder vielmehr nicht durfte. Alle Klagen der armen geplagten Bauern waren fruchtlos. Wenn je ein Fürstbischof dem Unwesen steuerte, so wussten die nur auf die Wahrung ihrer Vorrechte und ihr Vergnügen bedachten Domherren und Höflinge die wohltätigen Verfügungen bald wieder wirkungslos zu machen. So kam es, dass der Missbrauch des Jagdrechts einer der Hauptgründe war, weshalb im Jahr 1792 die einmarschierenden Franzosen freudig willkommen geheissen wurden. Die Darstellung wird belebt durch recht charakteristische Anekdoten. So kam während der Regierung Friedrichs von Wangen (1775—1782) jeden Herbst Ludwigs XVI. Tante, die Prinzessin Christine von Sachsen, Aebtissin von Remiremont, zu Besuch nach Pruntrut, um dem Jagdvergnügen obzuliegen. Und dabei war diese würdige Dame von einer Korpulenz, dass sie nicht zwei Schritte machen konnte, ohne gestützt zu werden. Sie liess sich deshalb in einem Wagen in die Forsten fahren und knallte nun von ihrem Sitz aus von dem herangetriebenen Wild an einem Tage mehr nieder, als der ganze Hof in einer Woche verzehren konnte.

Das Rathaus des Aeussern Standes an der Zeughausgasse, von dem die Berner Kunstdenkmäler eine gute Abbildung bringen, wurde in den Jahren 1728—30 von Nikl. Schildknecht erbaut.[25])

Sautebin gibt eine genaue Beschreibung der Topographie der Stadt Pruntrut um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach einem 1752—54 von J. Jaquet und J. H. Laubscher im Massstab 1 : 620 erstellten Katasterplan.[26]) Schade, dass keine Abbildung dieses Planes beigelegt ist.

Die Beschreibung eines aus der Lenk stammenden Buffets hat

---

[24]) A. Daucourt. La chasse au XVIII^e siècle dans l'Evêché de Bâle. Actes de la Société jurassienne d'émulation, 2^me série, 12^me vol., p. 167—195. 1906.

[25]) H. A. Das Rathaus des Aeussern Standes in Bern. Berner Kunstdenkmäler, Bd. III, Liefg. 1, 1906.

[26]) Hippolite Sautebin. Porrentruy en 1750. Actes de la Société jurassienne d'émulation, 2^me série, 12^me vol., p. 51—81.

H. Kasser die Veranlassung zu dem Nachweis gegeben, dass in den Jahren 1740—1770 im Simmental eine Werkstätte bestanden haben muss, die die Erstellung reichverzierter Möbel von ganz eigener, bodenständiger Art betrieb, die mit dem damals herrschenden Stil Louis XV. nichts gemeinsames aufweist.[27])

Als im Jahre 1768 in dem zwischen Neuenburg und dem König von Preussen entstandenen Konflikt der bernische Rat das Schiedsrichteramt ausübte und bewaffnete Exekution des Spruches beschloss, wurde auch das verbündete Neuenstadt an seine Hülfspflicht erinnert. Welche Massnahmen das Städtchen darauf ergriff, zeigt der unten verzeichnete, anonyme Artikel, dessen Titel dem Inhalt nicht genau entspricht.[28])

Am 2. April 1907 waren hundert Jahre verflossen seit dem Tode Balthasar Anton Dunkers. Zur Erinnerung an diesen trefflichen Zeichner und Radierer, der sich auch literarisch betätigt hatte, haben A. Thürlings und G. Tobler in einem hübsch ausgestatteten Bändchen einige seiner Gedichte und Radierungen veröffentlicht.[29]) A. Lechner macht auf zwei wenig bekannte Tellenlieder des Künstlers aufmerksam [30]) [31]) und L. Gerster beschreibt einige von Dunker gezeichnete Apothekeretiketten, die teilweise auch als Ex libris verwendet wurden.[32])

A. Keller untersucht das Standbild Rudolfs von Erlach auf dem Münsterplatz auf seine Wirkung und die historische Treue des Kostüms.[33]) Wenn er auch einige Stücke wie Schwert und Fahne als Anachronismen bezeichnen muss, so reiht er doch das Ganze unter die schönsten Kunstdenkmäler der Schweiz aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ein.

---

[27]) H. Kasser. Buffet aus dem Simmenthal von 1763. Berner Kunstdenkmäler, Bd. III, Liefg. 1, 1906.

[28]) Troubles à Neuchâtel en 1768 au sujet de la ferme des impôts. Actes de la Société jurassienne d'émulation, 2me série, 12me vol., p. 127—134.

[29]) Zur Erinnerung an Balthasar Anton Dunker. 1746—1807. Eine Auslese aus seinen Gedichten nebst einigen seiner Vignetten. Den Berner Kunst- und Literaturfreunden zu Dunkers 100. Todestage gewidmet von Adolf Thürlings und Gustav Tobler. Numerierte Ausgabe 28 S. Gedruckt bei Gustav Grunau.

[30]) Ad. Lechner. Tell und Dunker. Sonntags-Blatt des Bund 1907 Nr. 17.

[31]) idem. Ein vergessenes Tellenlied B. A. Dunkers. ibidem Nr. 28.

[32]) L. Gerster. Nochmals Dunker und seine Blätter. Buchkunst, IV. Jahrg. 1906, S. 50—52.

[33]) A. Keller. Das Reiter-Standbild Rudolfs von Erlach, des Anführers der Berner in der Schlacht bei Laupen, 1339. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 4, 1905.

Im Jahr 1858 trat der jurassische Dichter Xavier Kohler in brieflichen Verkehr mit dem von ihm hochverehrten Lamartine.[34]) Die Korrespondenz, die bis 1863 fortgesetzt wurde, betrifft fast ausschliesslich Geldfragen: die Erneuerung des Abonnements auf den von Lamartine redigierten Cours familier de littérature und seine schlimme finanzielle Lage überhaupt.

Den Teilnehmern an der 34. Generalversammlung des Schweiz. Alpenklubs hat die Sektion Bern als Festgabe ein hübsches Büchlein überreicht, das nach der Art der Almanache der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgestattet und in ein Futteral gesteckt ist. Den Inhalt bilden Schilderungen verschiedener Bergreisen nach Engelberg und dem Oberengadin, die G. Studer, der grosse Förderer des Alpinismus, in den Jahren 1826—1863 ausgeführt hat.[35])

Seit dem Jahr 1891 stehen das Inselspital und das Ausserkrankenhaus unter der gleichen Verwaltung, nur das Rechnungswesen ist noch getrennt. In einem Gutachten vom 28. Mai 1907 über die Möglichkeit der völligen Vereinigung der beiden Korporationen zeigt der Staatsarchivar H. Türler,[36]) dass die beiden Spitäler völlig verschiedenen Ursprungs sind. Im Jahr 1765 erfolgte dann eine Vereinigung insofern, als die Leitung des Ausserkrankenhauses dem Inseldirektorium übertragen wurde. Die Grundlage des heutigen Zustandes bildet der Vergleich vom Jahr 1841 zwischen dem Grossen Rat und der Burgergemeinde Bern, wodurch die zwei Spitäler zu selbständigen Korporationen gemacht wurden. Gegen Ende des laufenden Jahres 1907 haben nun die Vertragsparteien von 1841 völlige Verschmelzung der beiden Korporationen beschlossen.

E. Krieg bringt einige willkommene Notizen zur Geschichte der Glasbläserei im bernischen Jura.[37]) Als älteste, urkundlich bekannte

---

[34]) A. Kohler. Relations entre Lamartine et Xavier Kohler. Actes de la société jurassienne d'émulation, 2me série, 12me vol., p. 197—207.

[35]) Gottlieb Studer. Pontresina und Engelberg. Aufzeichnungen aus den Jahren 1826—1863. Festgabe der Sektion Bern des S. A. C. an die Teilnehmer des Clubfestes in Bern, 21.—23. September 1907. 63 S. Bern, Franke. 1907.

[36]) H. Türler. Bericht an den Verwaltungsrat der Insel- und Ausserkrankenhaus-Korporation über die Zulässigkeit der Verschmelzung der zwei genannten Korporationen. 11 S.

[37]) E. Krieg. L'industrie de verre dans le Jura bernois. Actes de la société jurassienne d'émulation, 2me série, 12me vol., p. 115—126.

Fabrik nennt er die von Challuet bei Court aus dem 16. Jahrhundert. Seither entstanden bald da, bald dort solche Glashütten, die dann für einige Zeit verlassen wurden, bis die Wälder, die das Brennmaterial lieferten, wieder aufgewachsen waren. Heute wird nur noch in Moutier Glas fabriziert.

Zwei kleinere Beiträge zur Kenntnis bernischer Volksgebräuche bringt das Schweiz. Archiv für Volkskunde.[38]) [39])

Eine mühevolle aber um so verdienstlichere Aufgabe hat sich P. Hofer mit der Erforschung der Geschichte des Zivilstandsregisterwesens gestellt.[40]) Da das Material vielfach nur sehr lückenhaft zur Verfügung stand, bezeichnet der Verfasser die vorliegende Arbeit nur als provisorische, immerhin ist es ihm gelungen, gerade für den Kanton Bern schon jetzt eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Schon im Reformationsjahr 1528 wurde die Führung von Tauf- und Eherödeln angeordnet, später kamen dazu noch Totenrödel. Bis zum Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 waren damit ausschliesslich die Geistlichen betraut. Im neuen Kantonsteil, wo sich die Verhältnisse natürlich anders gestaltet hatten, finden wir das älteste aller bekannten schweizerischen Taufregister, das von Pruntrut von 1481. Der Verfasser geht aber entschieden zu weit, wenn er annimmt es seien schon vor der Reformation in allen Diözesen regelmässig Taufregister geführt worden. Es wäre doch kaum denkbar, dass sich z. B. in den Bistümern Basel und Lausanne jede Spur davon verloren haben sollte. Da erst das Konzil von Trient allgemein bindende Vorschriften brachte, so war es vorher jedem einzelnen Bischof überlassen, ob er Personenstandsregister führen lassen wollte oder nicht.

Da in neuester Zeit in England, Amerika und anderswo ernsthafte Politiker die Einführung des Referendums erwägen, wird man gerne vernehmen, dass C. Hilty sich in einer feinen Studie über die Bedeutung des altbernischen Referendums ausgesprochen hat.[41]) Vom 15. bis zum

---

[38]) Ernst Buss. Volksjustiz der Nachtbuben im Kanton Bern. Schweiz. Archiv für Volkskunde, 10. Jahrg. 1906. S. 162—166.

[39]) Ida Eggimann. Kleine Mitteilungen aus dem Kanton Bern. ib. S. 96/97.

[40]) Paul Hofer. Die schweizerischen Zivilstandsregister. Ihre Entstehung und Entwicklung und ihr Verhältnis zur Statistik. 4°. 37 S. Bern. Stämpfli 1907. Sep. aus der Zeitschrift für schweiz. Statistik. Jahrg. 1907.

[41]) Carl Hilty. Das altbernische Referendum und seine Bedeutung für die moderne Welt. Politisches Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft, herausgegeben v. Carl Hilty. 20. Jahrg. 1906. S. 211—347.

17. Jahrhundert sind 87 Volksanfragen nachweisbar, wovon die grosse Mehrzahl ins 16. Jahrhundert fällt. Sie betrafen religiöse und politische Fragen, nicht zum wenigsten gerade Fragen der auswärtigen Politik. Einer solchen Volksabstimmung ist es zu verdanken, dass Genf der Eidgenossenschaft erhalten blieb, denn sie verhinderte im Jahr 1590 die Ratifizierung der zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen verabredeten Nyoner Verträge, wonach Genf dem Herzog preisgegeben wurde. Mit dem Jahr 1610 hörten aber die Volksanfragen auf, und Hilty bezeichnet es mit Recht als den schwersten Vorwurf, der gegen das aristokratische Regiment erhoben werden kann, dass es dieses als konstitutionell anerkannte Recht des bernischen Volkes in Vergessenheit geraten liess. Erst am 28. Januar 1798 bequemte sich der Rat wieder dazu, durch Einberufung von Landesausschüssen „den Willen aller Staatsbürger zu vernehmen". Durch das Edikt vom 3. Februar gleichen Jahres beschloss die segesetzlich konstituierte Landesvertretung die Einführung einer demokratischen Verfassung, und nur der Untergang des alten Staates am 5. März verhinderte die Verwirklichung des Beschlusses. Dieser Verfassungsrevisionsbeschluss vom 3. Februar 1798, sagt Hilty, „ist der rechtliche Ausgangspunkt der modernen Bernergeschichte, die damals in völlig legaler Weise begann". Es war also ein reiner Willkürakt, wenn sich im Jahr 1815 der alte grosse Rat unter völliger Ausserachtlassung jenes gesetzlich erlassenen Edikts wieder in seine frühere Gewalt einsetzte. Nicht in den Einzelheiten — da finden sich gelegentlich Irrtümer — liegt der Wert dieser auch reich dokumentierten Untersuchung, sondern darin, dass der Verfasser, unter stetem Hinweis auf die Gegenwart und Zukunft, die Marksteine der Verfassungs- und Referendumsgeschichte feststellt und in die richtige Beleuchtung setzt.

Genau drei Jahre nach dem Band Lützelflüh seines Bärndütsch hat Em. Friedli einen zweiten folgen lassen, der den Titel Grindelwald trägt.[42]) In dieser kurzen Frist ist es dem unermüdlichen Forscher gelungen, sich in ein ihm fremdes Idiom derart einzuleben, dass er es sogar in die Mundarten der einzelnen Bergschaften trennen konnte. Wie schon bei Lützelflüh, hat er auch hier die Tiefen der Volksseele ergründet und auf Grund der Sprache das innere und äussere Leben der ein-

[42]) Emanuel Friedli. Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Zweiter Band: Grindelwald. Mit 197 Illustr., 17 Farbendrucken, 1 Karte und 1 Panorama. Herausgegeben mit Unterstützung der Regierung des Kantons Bern. XVI und 695 S. Bern, A. Francke 1908. Br. Fr. 12.—, geb. Fr. 14.—

gesessenen Bevölkerung dargestellt. Und da erfüllt es uns mit Erstaunen und Freude zugleich, bei den vielfach als internationalisiert geltenden Grindelwaldnern noch so viel Echtes und Ursprüngliches in Sprache und Sitte zu finden. Das Werk bietet gleichsam einen Querschnitt durch den heutigen Kulturzustand und wird deshalb besonders für die kommenden Generationen von geradezu unschätzbarem Wert sein. Aber auch heute schon findet der Historiker reiche Ausbeute, denn immer hat der Verfasser zur Erklärung von Sprache und Gebräuchen in die Vergangenheit zurückgegriffen; besonders hervorzuheben ist da der Abschnitt über den Alpenkamm als Wanderweg. Dem Text ebenbürtig ist der reiche Bilderschmuck. Friedlis „Grindelwald“ ist den seltenen Büchern beizuzählen, von denen man sagen darf, dass sie an Wert immer zunehmen werden.

Dr. A. Plüss.

**Berichtigung.** Auf Seite 78, Zeile 20 von oben, des Neujahrsblattes des Historischen Vereins des Kantons Bern, über die Refugienten in Bern ist ein aus Missverständnis eines Korrekturzeichens entstandener Irrtum zu berichtigen. Bei der Aufzählung der Refugientenfamilien, die 1850 der Burgergemeinde Neuenstadt zugeteilt wurden, gehören die Courant an die erste Stelle, denn auf die Courant und Ferrier, und nicht auf die Leyris und Ferrier, bezieht sich die nachfolgende Bemerkung, wonach diese Familien noch heute vorhanden sind.

**Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.**